

Auflösungsbericht zum 30. April 2013

D&R Best-of-Two Short Classic

in Kooperation mit
DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über die
Entwicklung des Richtlinienkonformen Sondervermögens

D&R Best-of-Two Short Classic

in der Zeit vom 01. August 2012 bis 30. April 2013.

Hamburg, im Juli 2013

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Brinckmann

Dr. Stotz

Zabel

So behalten Sie den **Überblick:**

| | |
|--|----|
| Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 01.08.2012 bis 30.04.2013 | 4 |
| Vermögensaufstellung per 30. April 2013 | 5 |
| Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers | 10 |
| Besteuerung der Wiederanlage | 11 |
| Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG | 12 |
| Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien | 13 |

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 01.08.2012 bis 30.04.2013

Organisation

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg.

Strategie

Die Anlagepolitik des 2008 aufgelegten Sondervermögens D&R Best-of-Two® Short Classic ist darauf ausgerichtet, durch prozyklische modellgesteuerte Positionierung von fallenden Aktien- und/oder fallenden Rentenmärkten zu profitieren. Durch Nutzung der mittel- und langfristigen Vorteile des Best-of-Two® Modells¹ soll so in fallenden Kapitalmärkten eine hohe Rendite erzielt werden unter Beibehaltung einer auch langfristig positiven Renditeerwartung.

Der D&R Best-of-Two Short Classic basiert auf einer quartalsweise rollierenden Best-of-Two® Strategie Aktien gegen Renten. Der Aktienseite liegen dabei jeweils zur Hälfte der DAX und der Euro STOXX 50 zugrunde, während sich die Rentenseite am REXP orientiert. Die Umsetzung erfolgt kostengünstig hauptsächlich über Positionen in Finanzterminkontrakten sowie variabel verzinsliche Anleihen hoher Bonität zur Liquiditätsanlage. Die auf diese Weise hergestellte synthetische Aktienquote des Fonds schwankt zwischen -100% und 0% des Fondsvolumens.

Zinsänderungsrisiken

Es liegt kaum ein Zinsänderungsrisiko vor. Der Großteil der Anlagen waren Floater oder kurzfristige Anleihen.

Liquiditätsrisiken

Alle Positionen im Fonds sind täglich liquide, so dass im Berichtszeitraum ein sehr geringes Liquiditätsrisiko bestand.

Währungsrisiken

Währungsrisiken lagen keine vor, da Anlagen nur in EUR erfolgen.

Adressenausfallrisiken und sonstige Risiken

Das Adressenausfallrisiko bezieht sich nur auf DONNER&REUSCHEL auf dessen Konto die Liquidität des Fonds gehalten wurde. Dieses Risiko wird als gering eingeschätzt. Sonstige Risiken betreffen die operative Umsetzung der Abwicklung. Dieses Risiko wird als besonders gering eingeschätzt.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Grundstruktur des Portfolios

Angesichts des geringen Fondsvolumens wurde die Strategie ab dem 25.02.2013 nicht mehr umgesetzt und in Vorbereitung für die Auflösung nur noch Liquidität gehalten.

Sonstige wesentliche Ereignisse sowie Auslagerung Portfoliomanagement

Das wesentliche Ereignis ist die Fondsauflösung.

Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Mit den Futuregeschäften wurde ein Verlust von 346.154,87EUR erzielt. Dem stehen Gewinne von nur 39,24 EUR gegenüber, so dass per Saldo das Ergebnis ein Verlust von 347.717,33 EUR übrigbleibt.

Der Fonds im Berichtszeitraum

Die Rendite des Fonds beträgt für den Berichtszeitraum 01.08.2012 bis 30.04.2013 ca. -7,80%. Der DAX konnte eine Wertsteigerung von 16,85% verzeichnen, der EUROSTOXX 50 gewann ca. 16,61% und der REXP gewann 2,12%.

Die synthetische Aktienquote des D&R Best-of-Two® Short Classic bewegte sich im vergangenen Geschäftsjahr zwischen -15,69% und -58,62%. Die Wertentwicklung von -7,80% (gem. BVI-Methode) entspricht etwa der Modellperformance. Sie ist auf die für das Modell ungünstigen Aufwärtsentwicklungen an den Kapitalmärkten sowie das z.Zt. sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Ausblick

Der Ausblick entfällt, da der Fonds am 30.04.2013 aufgelöst wurde.

¹ Die Bezeichnung „Best-of-Two“ ® ist eingetragene Marke von DONNER & REUSCHEL. Die Strategie basiert auf einem mathematischen Modell zur Bewertung von Austauschoptionen (der Käufer der Option erwirbt das Recht, sich rückwirkend für das besser performende von zwei Assets zu entscheiden) von W. Margrabe aus dem Jahr 1978. Auf Grundlage der „Best of Two“®-Strategie erfolgt die dynamische Short-Positionierung bezüglich zweier verschiedener Assets, wie z.B. Aktien oder Renten, nach dem Delta obiger Austauschoption in der Weise, dass der Investor prozyklisch mehrheitlich im jeweils schlechter performenden Asset short positioniert ist.

Vermögensaufstellung per 30. April 2013

Fondsvermögen: EUR 3.787,80 (3.576.480,83)

Umlaufende Anteile: Stück 65 (56.590)

| Vermögensaufteilung in TEUR/% | | | |
|--------------------------------------|----------|---------------|---------|
| Renten | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | 0 | 0,00 | (5,62) |
| Investmentanteile | 0 | 0,00 | (7,06) |
| Derivate | 0 | 0,00 | (-4,67) |
| Barvermögen | 12 | 325,83 | (92,58) |
| sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0,00 | (0,11) |
| sonstige Verbindlichkeiten | -8 | -225,83 | (-0,70) |
| | 4 | 100,00 | |

(Angaben in Klammern per 31.07.2012)

Vermögensaufstellung zum 30.04.2013

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 30.04.2013 | Käufe/ Zugänge | Ver- käufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % - Anteil des Fonds- vermö- gens |
|--|------|-------|---|-----------------------|---------------------|---------------------------|------------|--------------------|--|
| | | | | | im Berichtszeitraum | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | | |
| Depotbank: Donner & Reuschel AG | | | EUR | 12.341,70 | | | | 12.341,70 | 325,83 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | EUR | 12.341,70 | 325,83 |
| Sonstige Verbindlichkeiten 1) | | | EUR | -8.553,90 | | | EUR | -8.553,90 | -225,83 |
| Fondsvermögen | | | | | | | EUR | 3.787,80 | 100*) |
| Anteilwert | | | | | | | EUR | 58,27 | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | STK | 65,00 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 28b Abs. 3 DerivateV

| | |
|--------------------------|---------|
| EUR Cash | 140,00% |
| DAX 30 Performance Index | -40,00% |
| REX General Bond Index | 30,00% |
| EURO STOXX 50 | -30,00% |

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 28b Abs. 2 Satz 1 und 2 DerivateV

| | |
|--|-------|
| kleinster potentieller Risikobetrag | 0,00% |
| größter potentieller Risikobetrag | 7,06% |
| durchschnittlicher potentieller Risikobetrag | 2,27% |

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte

| | |
|------------|------|
| Mittelwert | 1,93 |
|------------|------|

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 18.367.307,50 EUR Transaktionen.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe/Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---|--------------|--|---------------|-------------------|------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 3,000000000% Westdeutsche ImmobilienBank MTN 09/12 | DE000A0XFJTO | EUR | - | 200 | |
| Investmentanteile | | | | | |
| Gruppenfremde Investmentanteile | | | | | |
| iSh. eb.rexx Government Germ. Inhaber-Anteile | DE0006289465 | ANT | - | 1.750 | |
| Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe) | | | | | |
| Terminkontrakte | | | | | |
| Aktienindex-Terminkontrakte | | | | | |
| Verkaufte Kontrakte: | | | | | |
| Basiswerte: DAX Index, DJES 50 Index (Price) (EUR) | | EUR | | | 1.828,06 |
| Rentenindex-Terminkontrakte | | | | | |
| Verkaufte Kontrakte: | | | | | |
| Basiswerte: Euro-Bund 8,5 - 10,5 J, Euro-BOBL-Future (4,5-5,5 J.) | | EUR | | | 5.160,68 |

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. August 2012 bis 30. April 2013

I. Erträge

| | | |
|--|------------|------------------|
| 1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | EUR | 7.378,65 |
| 2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | EUR | 880,33 |
| 3. Erträge aus Investmentanteilen | EUR | 5.616,16 |
| Summe der Erträge | EUR | 13.875,14 |

II. Aufwendungen

| | | |
|--|------------|-------------------|
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | EUR | -35,55 |
| 2. Verwaltungsvergütung | EUR | -11.319,17 |
| 3. Depotbankvergütung | EUR | -938,07 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | EUR | -1.965,44 |
| 5. Sonstige Aufwendungen 1) | EUR | -1.218,61 |
| Summe der Aufwendungen | EUR | -15.476,84 |

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR -1.601,70

IV. Veräußerungsgeschäfte

| | | |
|--|------------|--------------------|
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | 39,24 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | -346.154,87 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | -346.115,63 |

V. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

EUR -347.717,33

| | | |
|--|-----|----------|
| Gesamtkostenquote *) | | 1,21 % |
| Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt**) | EUR | 5.748,64 |
| Quote der performanceabhängigen Verwaltungsvergütung | | 0,00 % |

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Ratingkosten, sowie Kosten für die Marktrisikomessung

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile 'Zielfonds' hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Entwicklung des Sondervermögens

| | 2013 | |
|---|------------|-----------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 3.576.480,83 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr 1) | EUR | 0,00 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | EUR | -3.399.182,54 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | EUR | 158.296,50 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | EUR | -3.557.479,04 |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | EUR | 467,91 |
| 4. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | -1.601,70 |
| 5. Realisierte Gewinne | EUR | 39,24 |
| 6. Realisierte Verluste | EUR | -346.154,87 |
| 7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste | EUR | 173.738,93 |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 3.787,80 |

1) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 2012 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 0,00 ausgewiesen

Berechnung der Wiederanlage

| | insgesamt | | je Anteil |
|--------------------------------------|------------|--------------------|-------------|
| Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | -347.717,33 | 0,00 |
| Für Wiederanlage verfügbar | EUR | -347.717,33 | 0,00 |
| Zur Verfügung gestellter Steuerabzug | EUR | 0,00 | 0,00 |
| Wiederanlage | EUR | -347.717,33 | 0,00 |

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | | Anteilwert | |
|---------------|---|--------------|------------|-------|
| 2010 | EUR | 7.518.102,56 | EUR | 75,05 |
| 2011 | EUR | 6.899.332,34 | EUR | 68,90 |
| 2012 | EUR | 3.576.480,83 | EUR | 63,20 |
| 30.04.2013 | EUR | 3.787,80 | EUR | 58,27 |

Hamburg, 26. Juni 2013

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Zabel)

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Auflösungsbericht des Sondervermögens D&R Best-of-Two Short Classic für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2012 bis 30. April 2013 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 28. Juni 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2012 bis 30.04.2013

Steuerlicher Zufluss: 30.04.2013

Name des Investmentvermögens: D&R Best-of-Two Short Classic

ISIN: DE000AONEKPO

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG | | Privatvermögen EUR je Anteil | Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil | Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil |
|----------------------------|--|------------------------------|---|---|
| 2) | Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 c) | In der Thesaurierung enthaltene | | | |
| | aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾ | - | - | 0,0000000 |
| | cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke) | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | 0,0000000 | - | 0,0000000 |
| | ii) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | jj) alt in 1 c ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG | - | 0,0000000 | - |
| | kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | ll) alt in 1 c kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG | - | 0,0000000 | - |
| | mm) Erträge im Sinne des § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG | - | 0,0000000 | - |
| 1 d) | zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge | | | |
| | aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | davon inländische Mieterträge | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in 1 d aa) enthalten | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 f) | Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und | | | |
| | aa) der nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁵⁾ | - | - | 0,0000000 |
| | bb) alt in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfällt | - | 0,0000000 | - |
| | cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | dd) alt in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfällt | - | 0,0000000 | - |
| | ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | ff) alt in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 18 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfällt | - | 0,0000000 | - |
| 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 h) | die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 i) | nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Nr. 2) enthalten | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- n.a.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das vorstehende Investmentvermögen (nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das vorstehende Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 17. Juli 2013

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.624.317,94
(Stand: 31.12.2012)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 215.779.000,-
(Stand: 31.12.2012)

Einzahlungen:

HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791178

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Michael Petmecky
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments- und Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dirk Zabel

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de